

Kreistagsdrucksache Nr. 015/16/3

AZ. Abt.12

Tagesordnungspunkt

Erweiterung Landratsamt Tübingen, Baubeschluss

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.07.2016

Beschlussvorschlag:

1. a) Der Erweiterungsbau für das Landratsamt Tübingen mit einer Gesamtfläche von rd. 2.740 qm wird errichtet (Baubeschluss), die Kosten nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen voraussichtlich rd. 9 Mio € (brutto).
 - b) Auf dem Dach des Erweiterungsbaus, wird eine Photovoltaikanlage zur Eigennutzung für rd. 165.000 € (brutto) einschließlich Planerhonorare errichtet.
 - c) Im Erdgeschoss wird eine Einsatzzentrale für den Katastrophen - Führungsstab mit Funkzentrale eingerichtet. Die Kosten dafür betragen rd. € (brutto) einschließlich Planerhonorare.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Inanspruchnahme von entsprechenden Fördermitteln, die energetische Optimierung des vorgestellten und geplanten Erweiterungsbaus mit Hilfe eines externen Büros zu prüfen. Die Kosten für die Untersuchung werden sich voraussichtlich auf rd. 18.000 € (brutto) belaufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zum Kauf eines Grundstücksstreifens des Nachbargrundstücks zur Errichtung weiterer PKW-Abstellplätze auf zu nehmen.
-

Sachverhalt:

Die Begründung der Kreistagsdrucksache 015/16/2 wird wegen der neuen Beschlussanträge Ziffern 1b), 1c) und 1d) um den nachfolgenden Text ergänzt.

Photovoltaikanlage:

Auf dem Dach des Erweiterungsbaus kann optional eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung (Eigenverbrauch) vorgesehen werden. Die Investitionskosten betragen rd. 165.000 € inkl. Baunebenkosten (brutto). Bei einer Stromerzeugung von vorsichtig geschätzt rd. 64.000 kWh/Jahr und einem Eigenverbrauch von 80% würde sich die Investition voraussichtlich in einem Zeitraum von rd. 13 Jahren refinanzieren (berechnet mit 0,25 €/kWh). Die Investitionskosten für den Erweiterungsbau in der bisherigen Höhe von 9 Mio. € erhöhen sich damit um 165.000 €.

Einsatzzentrale für den Katastrophen - Führungsstab:

Gegen Ende der Vorplanungsphase des Erweiterungsbaus des Landratsamtes wurde deutlich, dass es notwendig ist, für den Führungsstab im Katastrophenschutz ständig eingerichtete Räumlichkeiten zu schaffen, die ohne lange Aufbau- und Einrichtungszeit eine sofortige Einsatzbereitschaft des Führungsstabes garantieren. In diesem Führungsstab sitzen die Stabsmitglieder und sonstigen Vertreter aller Hilfsorganisationen im Landkreis und koordinieren die erforderlichen Einsätze. Er hat nicht nur im Katastrophenfall die Funktion der Einsatzleitung, sondern tritt bei allen Großschadensereignissen und schweren Unwetterlagen zusammen, die von den normalerweise zuständigen örtlichen Institutionen nicht alleine bewältigt werden können und ein koordiniertes Zusammenwirken der Hilfsorganisationen erfordern. Der Führungsstab des Landkreises Tübingen nutzt bisher für seine Übungen einen unzureichenden und nicht ständig ausgerüsteten Raum im Feuerwehrhaus der Stadt Tübingen, den die Stadt wegen Eigenbedarf nicht länger zur Verfügung stellen kann. Er kann aber bisher mangels Raum und fehlender Ausstattung mit Kommunikations- und Präsentationstechnik nicht wirkungsvoll agieren und beschränkt sich auf das theoretische Üben von Abläufen ohne Außenkontakte.

Im vergangenen Jahr hat der Führungsstab an 12 Abenden geübt und eine große Tagesübung durchgeführt. Wäre er einsatzbereit, hätte er im vergangenen Jahr bei mindestens 5 Unwetterereignissen seine Funktion ausüben können. Eine Anfrage in anderen Landkreisen ergab, dass die Häufigkeit der Nutzung mit der unseren vergleichbar ist.

Die Bereitstellung solcher Räumlichkeiten und Ausstattung wird in § 2 Abs. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes gefordert. Die Katastrophenschutzbehörden haben danach zur Erfüllung der KatS-Aufgaben besondere Führungseinrichtungen zu bilden. Konkret sind dies der Verwaltungsstab für den administrativen-organisatorischen Bereich sowie der Führungsstab für die technische Einsatzleitung im operativ-technischen Bereich. Die Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit in Verbindung mit der Feuerwehrdienstvorschrift 100 definiert dazu die technische Ausstattung.

Dementsprechend sind solche ausgestatteten Räumlichkeiten in den allermeisten Landkreisen bereits eingerichtet (im Regierungsbezirk Tübingen bei allen Kreisen).

Im Erdgeschoss soll nun anstelle der 4 geplanten Büroräume neben dem mittleren Sitzungsraum eine Einsatzzentrale für den Führungsstab ausgebaut werden. Dazu werden 3 Einzelbüros als Einsatzzentrale ausgebaut (ein Raum mit 54 m²) und mit PC's/Laptops und Präsentationsmöglichkeiten für die Lage (Bildschirmwand mit verschiedenen Einzelbildschirmen, Beamer und Whiteboard) ausgestattet. Der Raum kann im Tagesbetrieb zusätzlich als Besprechungsraum und für andere vorübergehende interne Tagesnutzungen zur Verfügung stehen. Die anschließende 18 m² große Kommunikationszentrale wird mit Funk, Sat-Telefon und einem Server-Schrank für alle technischen Komponenten ausgestattet und kann wegen der unterzubringenden Technik nicht multifunktional genutzt werden, auch nicht als Büro.

Der benachbarte mittlere Sitzungsraum soll im Einsatzfall zur Erweiterung der Einsatzzentrale genutzt werden, wenn wegen einer besonders komplexen Lage die Sitzplätze für die Fachberater der Hilfsdienste im eigentlichen Stabsraum nicht mehr ausreichen.

Der gesamte Bereich des Führungsstabes wird an die vorhandene Notstromversorgungsanlage angeschlossen und kann im Einzelfall von dem übrigen Bereich des Landratsamtes abgetrennt und selbständig betrieben werden.

Eine Anfrage beim Bezirksbrandmeister wegen einer möglichen Förderung ergab in einer ersten mündlichen Aussage, dass wir vorbehaltlich vorhandener Finanzmittel sowie einer konkreten Prüfung im Einzelfall mit einer flächenabhängigen Förderung von 260 €/qm rechnen können. Das wären bei unserer aktuellen Planung rd. 20.000 €.

Besondere bauliche Anforderungen an die Räumlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Erdbeben- und Hochwassersicherheit, bestehen über die bereits sowieso eingeplanten Standards hinaus nicht.

Die Raumplanung und die entsprechenden Kosten werden in einer Tischvorlage vorgestellt.

Energetische Optimierung des Erweiterungsbaus:

Um weitere Potenziale für eine energetische Optimierung des Erweiterungsbaus zu erschließen, werden Angebote für die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung eingeholt.

Ziel dieser Untersuchung ist es, eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung im Hinblick auf Heizung, Warmwasserbereitung und Lüftung langfristig wirtschaftlich sinnvoll sind unter Einbeziehung der Betrachtung energetischer Verbesserungen der bereits geplanten Gebäudehülle und Gebäudetechnik.

Die Entscheidungen, welche Maßnahmen umgesetzt werden, werden dann im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Eckpunkte der Planung und der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel getroffen und von den Architekten Auer + Weber und den Fachplanern eingearbeitet.

Je nach Ergebnis der Untersuchung und getroffenen Entscheidungen wird ein entsprechender Förderantrag nach dem KfW Förderprogramm für energieeffizientes Bauen gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine aktualisierte Kostenfortschreibung wird bis zur Kreistagssitzung am 20.07.2016 erstellt.